

Winterthur und Zürich, 4. Januar 1999

KR-Nr. 2/1999

ANFRAGE von Chantal Galladé (SP, Winterthur) und Franz Cahannes (SP, Zürich)

betreffend Handhabung des Ruhetagsgesetzes in Zusammenhang mit dem Tanzverbot

Viele, gerade junge Menschen verbringen die Festtage und hohen Feiertage nicht mehr im Kreise der herkömmlichen Familie. Dies hat verschiedene Gründe. Man weiss, dass gerade um die Weihnachtszeit viele Menschen unter Einsamkeit leiden und die Selbstmordrate steigt. Angesichts dieser Tatsachen ist das alte Ruhetagsgesetz, welches das Tanzen an hohen Feiertagen verbietet, überholt und unzeitgemäss. Es entspricht absolut nicht dem weltoffenen Geist, den der Kanton Zürich für sich in Anspruch nimmt. Am 7. April 1998 fand eine Kommissionssitzung betreffend Liberalisierung des Gesetzes über öffentliche Ruhetage und über die Verkaufszeit im Detailhandel statt. Weitere werden folgen. In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie wurde das Ruhetagsgesetz an Weihnachten 1998 angewendet? Wurden Verzeigungen vorgenommen? Wenn ja, wieviele und welcher Art?
2. Wie gedenkt man sich im Hinblick auf die anstehenden hohen Feiertage wie Aufahrt, Ostern und Pfingsten zu verhalten? Wird der Tatsache, dass dieses Gesetz veraltet und in Bearbeitung ist, Rechnung getragen?

Chantal Galladé
Franz Cahannes